

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 22. 39. Jg.

28. Mai 1926

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. monatlich exkl. Zustellung. Zu bezieh. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins I. — Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88/III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon Arct Norden 4268.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24. Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheideitz-Leipzig, Auguststraße 8-9.

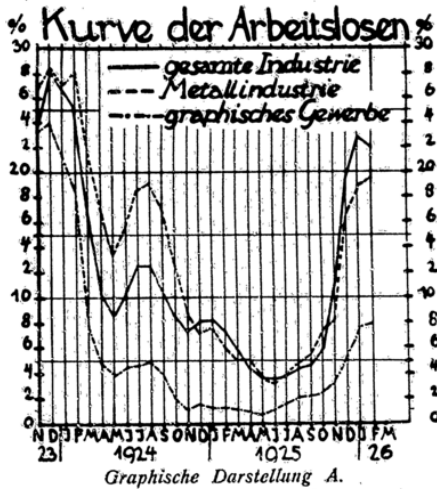
Insertion. Für die viergespaltene Nonparallelezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* [Postverlagsgort Scheideitz.]

Die Konjunktur und das graphische Gewerbe.

I.

Im folgenden wird versucht, die Konjunktur-
lage des graphischen Gewerbes zahlenmäßig dar-
zustellen, um ein recht sachliches und anschau-
liches Bild hiervon zu bekommen. Bisher war
man nur auf die Konjunkturberichte der ein-
zelnen Handelskammern angewiesen, die immer
nur den kleinen Ausschnitt ihres Gebietes be-
leuchten können und außerdem keine recht fa-
ßbare Vorstellung von der jeweiligen Marktlage
liefern.

Jede Konjunktur ist durch einen bestimmten
Beschäftigungsgrad gekennzeichnet. Rein zif-
fermäßig verdeutlicht sich dieser Beschäfti-
gungsgrad in den Zahlen der Arbeitslosen und
der verkürzt Arbeitenden. Diese Zahlen der
Arbeiterfachverbände sind für die graphischen
Darstellungen herangezogen worden. Zum Ver-
gleich sind die Zahlen der gesamten Industrie
und der Metallindustrie, welche für die Markt-
lage im ganzen eine gewisse Bedeutung besitzt,
mit verwendet. In den beiden graphischen Dar-
stellungen A und B sind diese Zahlen als Prozent-
zahlen eingezeichnet, d. h. also auf 100 Arbeiter
kommen so und soviel Arbeitslose bzw. Kurz-
arbeiter.



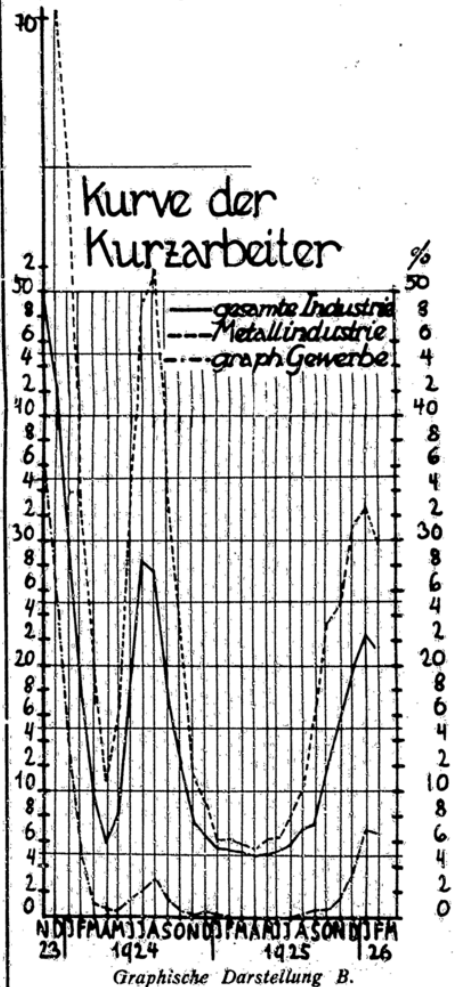
Betrachtet man nun zuerst die graphische
Darstellung A, so sieht man, daß im Ausgang
des Inflationjahres 1923 die Arbeitslosigkeit ihren
Höhepunkt erreicht hat. Die Kurve des gra-
phischen Gewerbes gibt die Arbeitslosigkeit mit
23,9 Proz. an, die der Metallindustrie mit
28,3 Proz. und die der gesamten Industrie mit
28,2 Proz. Die Arbeitslosigkeit im graphischen
Gewerbe hat also nicht ganz die Höhe der ge-
samten Industrie erreicht, sondern bleibt noch
einen Teil darunter. Bis zum Mai 1924 geht
eine fortwährende Besserung der Marktlage vor
sich, die sich in einem rapiden Fall der Arbeits-
losigkeit zeigt. Im graphischen Gewerbe ist
die Arbeitslosigkeit bis auf 3,9 Proz., in der Me-
tallindustrie dagegen nur auf 13,3 Proz. und in
der Industrie allgemein auf 8,6 Proz. gesunken.
Die Sommermonate des Jahres 1924, die allgemein
als still im graphischen Gewerbe bekannt sind,
zeigen wieder ein Anzeichen der Arbeitslosig-
keit. Im graphischen Gewerbe aber beträgt die
Zunahme der Arbeitslosigkeit nur wenige Pro-
zent, sie steigt von 3,9 Proz. auf 4,8 Proz. im
August. Die Bewegung in der Metallindustrie ist
viel größer, hier steigt die Kurve auf 27,5 Proz.
Auch in der Industrie allgemein ist der Anstieg
der Arbeitslosenkurve steiler, sie klettert bis
auf 12,5 Proz. Weiterhin zeigt die graphische
Darstellung eine fortwährende Besserung des Ar-
beitsmarktes. Die Kurven der Metallindustrie
und gesamten Industrie erreichen im November
ungefähr 8 Proz., dagegen ist im graphischen
Gewerbe die Arbeitslosigkeit auf 1,1 Proz. ge-
sunken, was auf eine gute Geschäftslege hin-

deutet. Im Verlauf des neuen Jahres (1925)
nimmt die Beschäftigung immer weiter zu, die
Konjunktur bessert sich zusehends. Die gesamte
Industrie weist mit einer Arbeitslosigkeit von
3,5 Proz. im Juli 1925 eine recht gute Marktlage
auf, auch die Metallindustrie zeigt ein ähnliches
Bild. Dagegen hat das graphische Gewerbe
nicht mehr die starke Bewegung der Industrie
mitgemacht, im Mai 1925 erreicht es mit 0,6 Proz.
den tiefsten Punkt. Im Oktober 1925 beginnt
dann der Konjunkturumschlag, unter dessen Wir-
kungen wir immer noch zu leiden haben. Es
erfolgt in den nächsten Monaten eine rapide
Zunahme der Arbeitslosigkeit. Die Kurve der
gesamten Industrie und der Metallindustrie zeigt
einen sehr steilen Anstieg, im Januar scheint
der höchste Punkt mit 22,2 Proz. bzw. 19,2 Proz.
erreicht zu sein. Das graphische Gewerbe hat
aber nicht ein so steiles Ansteigen der Arbeits-
losigkeit zu verzeichnen, im Januar 1926 steht
die Kurve auf 7,6 Proz.

Überblickt man nun noch einmal die ganze
graphische Darstellung A, so bemerkt man, daß
die Kurve des graphischen Gewerbes bei schnel-
ler Abnahme der Arbeitslosigkeit im Verhältnis
zu den Kurven der gesamten Industrie und der
Metallindustrie noch steiler herabfällt. Ist dann
ein gewisser Beschäftigungsgrad erreicht, dann
zeigt die Arbeitslosenziffer des graphischen Ge-
werbes schon eine gewisse Stabilität, während
der Arbeitsmarkt der übrigen Industrie noch eine
weitere Belebung erfahren kann. In der gra-
phischen Darstellung A ist dieses Niveau etwa mit
1 Proz. erreicht, bei der übrigen Industrie ist die
Arbeitslosenziffer noch 8 Proz. Umgekehrt ver-
halten sich die Kurven bei Verschlechterung des
Arbeitsmarktes. Die Kurve des graphischen Ge-
werbes weist nie die Steilheit des Anstieges auf
wie die der gesamten Industrie und etwa der
Metallindustrie, sondern sie verläuft viel sanfter
ansteigend. Außerdem zeigt die Kurve des gra-
phischen Gewerbes im allgemeinen nie die gleiche
Höhe wie die der übrigen Industrie oder der
Metallindustrie, sondern der Beschäftigungsgrad
ist besser und beständiger. So kann man zusam-
menfassend sagen, daß die Konjunkturschwän-
kungen im graphischen Gewerbe nicht dieselbe
Heftigkeit zeigen wie die der übrigen Industrie,
obwohl die Marktlage des graphischen Gewerbes
sich abhängig zeigt von der übrigen Indus-
trie. Das ist auch leicht erklärlich, weil das
graphische Gewerbe im ganzen eine Lohnindus-
trie der übrigen Industrie darstellt, also daher
von dieser abhängig ist. Auffallend an der gra-
phischen Darstellung ist vor allem, daß bei kleiner
Besserung des Beschäftigungsgrades der Indus-
trie das graphische Gewerbe dies sofort mit
einer unvergleichlich größeren Belebung zu spie-
ren bekommt, und daß ebenso eine Konjunktur-
verschlechterung nicht in demselben Maße sich
im graphischen Gewerbe auswirkt. Zu verste-
hen ist dies nur durch den Bedarf an Ver-
packungsdrucksachen und vor allem an Reklame-
drucksachen, der eine ziemliche Konstanz auf-
weist. Die Kurven verdeutlichen daher, daß die
Industrie ihren Bedarf an Reklame auch bei
schlechter Konjunktur nur wenig einschränkt.
Könnte man in den Kurven die Druckereien aus-
schalten, die ausschließlich für den Buchhandel
arbeiten, so würde sich das Bild noch drasti-
scher gestalten.

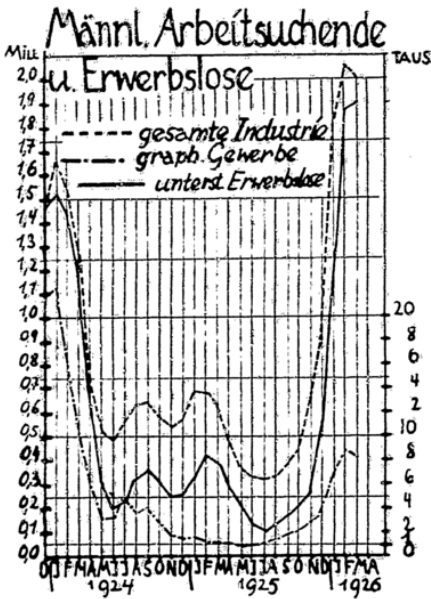
Die beiden folgenden graphischen Darstellun-
gen sollen das eben gesagte noch erhärten. Zu-
nächst ist die graphische Darstellung B zu be-
trachten. Sie veranschaulicht die Kurven der
Kurzarbeiter im graphischen Gewerbe, in der
Metallindustrie und in der gesamten Industrie
allgemein. Die Ziffern der Kurzarbeiter bilden
insofern eine gute Ergänzung zu der obigen
graphischen Darstellung, da eine niedrige Ar-
beitslosenzahl noch nichts über volle Beschäfti-
gung aussagt. Die Kurven der Kurzarbeit sind
von vornherein steiler. Denn die Industrie sucht
vor Stilllegung des Betriebes sich zumeist erst
durch Betriebs Einschränkung über eine schlechte
Konjunktur wegzuhelfen. Die Höhen- und Tiefen-
punkte der Kurzarbeiterkurven stimmen fast ge-

nau mit denen der Arbeitslosenkurven überein. Im
April 1924 ist die Zahl der Kurzarbeiter in der
gesamten Industrie auf 5,8 Proz., in der Metall-
industrie auf 11 Proz. und im graphischen Ge-
werbe auf 0,7 Proz. gesunken. Die Konjunk-
turverschlechterung im Sommer 1924 läßt die
Ziffer der Kurzarbeiter auf 27,5 bzw. auf 51,6 Proz.
in der Metallindustrie anschwellen. Im gra-
phischen Gewerbe steigt sie dagegen nur auf 3 Proz.



Nach dem erneuten Umschwung der Konjunktur
in der ersten Hälfte des Jahres 1925 fällt die
Ziffer der verkürzt Arbeitenden auf etwa 5 Proz.
in der Industrie, im graphischen Gewerbe ist sie
zeitweise sogar 0 Proz. Es ist dies die Zeit, in
welcher das graphische Gewerbe seinen besten
Beschäftigungsgrad von 1 Proz. in der Kurve A
erreicht hat. Auch die große Konjunkturver-
schlechterung am Ende des Jahres 1925 zeigt
im graphischen Gewerbe nicht eine solche Steil-
heit der Kurve und solche Höhe der Kurzarbei-
terziffer wie bei der übrigen Industrie. Im gan-
zen vermitteln also die Kurven der Kurzarbei-
ter das gleiche Bild wie die Kurven der Ar-
beitslosen und bestätigen das oben Gesagte.
In der graphischen Darstellung C ist die Zahl
der männlichen Arbeitssuchenden in der gesam-
ten Industrie und der Arbeitssuchenden im gra-
phischen Gewerbe in absoluten Zahlen nach den
Angaben der wichtigsten Arbeitsnachweise ein-
getragen. Um die Stichhaltigkeit dieser Zahlen
zu verdeutlichen, ist außerdem die Zahl der un-
terstützten Erwerbslosen eingetragen. Die Kurve
der unterstützten Erwerbslosen steht — wie man

sieht — in einem ganz bestimmten Verhältnis zu den beiden Kurven der Arbeitssuchenden. Die Kurve des graphischen Gewerbes mußte aus Gründen der Deutlichkeit vergrößert werden. Die Skala links bezieht sich auf die Stellungssuchenden der gesamten Industrie und der unter-



Graphische Darstellung C.

stützten Erwerbslosen in Millionen, die Skala rechts auf die Stellungssuchenden im graphischen Gewerbe in Tausenden. Die Kurven zeigen im allgemeinen wieder dasselbe Bild wie die beiden anderen graphischen Darstellungen. Höhen- und Tiefenpunkte stimmen auch hier wieder fast überein. Nur zeigt die Zeit der ersten Hälfte des Jahres 1925, die einen guten Beschäftigungsgrad für das graphische Gewerbe aufwies, einen noch stabileren Charakter. In der übrigen Industrie zeigen sich in dieser Zeit aber noch erhebliche Schwankungen, ähnlich wie bei den anderen Kurven. Im ganzen bestätigt auch diese graphische Darstellung die obigen Ausführungen. Das graphische Gewerbe scheint somit im ganzen eine gewisse Vorzugsstellung andern Gewerben gegenüber zu besitzen, nicht so scharfen Konjunkturschwankungen ausgesetzt zu sein und bei Besserung der gesamten Lage sich schnell wieder zu erholen. Natürlich gilt dieses nur für das gesamte Gewerbe, das einzelne Unternehmen hat oft mehr oder weniger unter den Schwankungen der Konjunktur zu leiden.

In einem folgenden Artikel sollen dann die einzelnen Zweige des graphischen Gewerbes in ähnlicher Weise behandelt werden, soweit sie sich zahlenmäßig erfassen lassen. Damit ist dann noch ein differenzierteres Bild zu gewinnen.

Die Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz.

Der vom Rat des Völkerbundes berufene Ausschuss zur Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz hat in der Zeit vom 26. April bis 2. Mai in Genf seine ersten Arbeiten in Angriff genommen. Dieser „vorbereitende Ausschuss“ von 36 Mitgliedern, Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftspraktiker aus fast allen Ländern, hatte keine leichte Aufgabe. Er sollte die Ursachen der weltwirtschaftlichen allgemeinen Schwierigkeiten erforschen, sie klarstellen, nach Mitteln und Wegen zur Besserung suchen und eine entsprechende Tagesordnung für die Weltwirtschaftskonferenz festsetzen.

Der Völkerbundsrat hat sich zwar die Entscheidung über die endgültige Tagesordnung vorbehalten, aber er ließ dem vorbereitenden Ausschuss in seinen Arbeiten völlig freie Hand. Er hatte dem vorbereitenden Ausschuss zweckmäßigerweise keine Richtlinien gegeben. So stand der Ausschuss völlig unabhängig vor einer Anzahl großer weltwirtschaftlicher Probleme.

Ein so zusammengesetztes Gremium wie dieser Ausschuss, in dem fast alle europäischen Länder, ferner Japan, Indien, Nordamerika und Brasilien vertreten waren, mußte sich selbstverständlich zu allererst durch eine allgemeine weltwirtschaftliche Aussprache die Grundlagen für seine Arbeiten schaffen. Er tat dies in den ersten beiden Tagen. Um hierbei die vom Standpunkte der Arbeiterschaft geltend zu machenden Fragen aufzuzeigen, hatten die vom Internationalen Arbeitsamt vorgeschlagenen Ausschussmitglieder, deren Zahl dem Völkerbundsrat leider nur gering bemessen war, von sich aus im engeren Kreise an der Feststellung und Untersuchung der weltwirtschaftlichen Probleme gearbeitet. Die Ausschussmitglieder waren vom Völkerbundsrat nicht in der Eigenschaft als Ver-

treter irgendeines Wirtschaftszweiges oder irgendeiner Wirtschaftsgruppe, sondern unabhängig hiervon als Privatpersonen berufen worden. Aber diejenigen unter ihnen, die aus den Arbeiterorganisationen kamen, haben in gemeinsamer vorausgegangener Arbeit ein vollständiges Programm aufgestellt, in dem das Fragengebiet, das ihrer Überzeugung nach einer vernunftgemäßen Ordnung bedarf, scharf umrissen worden ist. Bei Aufstellung ihres Programms war der Gedanke leitend, durch Aufzeichnung des weltwirtschaftlichen Krankheitsherdes an seiner Beseitigung und dadurch am Werke des Friedens und an der Schaffung einer höheren Lebenshaltung der Werktätigen zu arbeiten. Das Programm hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Stabilisierung der Währungen (insbesondere die Mitarbeit der staatlichen Notenbanken).
2. Die internationale Handelspolitik. Einzelne Fragen der Probleme.
 - a) Die Bekämpfung des Dumpings.
 - b) Die Zirkulation der Rohstoffe und der Nahrungsmittel.
 - c) Abbau der sich überbietenden Schutzzölle der Länder.
 - d) Die Handelspolitik und ihre Wirkung auf die Lebenshaltung der Arbeiterklasse.
 - e) Die Frage der internationalen Organisation der Produktion und des Marktes und ihre Wirkungen auf die internationale Wirtschaftspolitik. Die Zusammenarbeit Europas mit den übrigen Teilen der Welt.
3. Die Errichtung der industriellen, internationalen Kartelle und Trusts und deren Kontrolle, in Verbindung mit den Regierungen und dem Völkerbund, den gewerblichen und allgemeinen Konsumentenorganisationen (Kontrolle des Warenmarktes) und der Arbeiterorganisationen und des Internationalen Arbeitsamtes (Kontrolle der Arbeitsbedingungen).

Vor allem die Behandlung der wichtigsten Produktionsgebiete: Kohle, Petroleum, Eisen, chemische Produkte, Kautschuk, Baumwolle, Getreide.
4. Weitere Maßnahmen, welche die Beschäftigung der Arbeiter und ihre Lebenshaltung sichern (Kreditpolitik, Vergabung öffentlicher Lieferungen, Beschäftigung ausländischer Arbeiter).

Dieses Programm wurde im Namen der oben genannten Ausschussmitglieder im Verlaufe der großen weltwirtschaftlichen Aussprache von Jouhaux begründet. Er sagte, es sei das erste Mal, daß sich ein so ausserwählter Kreis von Vertretern der Wirtschaft aus aller Welt zusammengefunden hätte. Die Weltwirtschaft kranke an allen Gliedern. Der Gedanke der nationalen Wirtschaft müsse dem internationalen Wirtschaftsgedanken Raum machen. Er und die übrigen Befürworter des Programmes gäben sich keiner Täuschung über die Erfolgsmöglichkeiten der Weltwirtschaftskonferenz hin. Aber die Wirtschaft könne nur durch internationale Regelung wieder gesunden. An der Spitze aller Arbeiten müsse die Stabilisierung der Währung in allen Ländern stehen. Ohne feste Währungen bleibe jedes Bemühen nach weltwirtschaftlichem Wiederaufbau unzulängliches Stückwerk. Anzuschließen an die Stabilisierung der Währungen habe sich die planvolle Verteilung der Nahrungsmittel und Rohstoffe unter den Völkern. Aber das Übel aller Übel in der privatkapitalistischen Wirtschaft sei die schutzzöllnerische Handelspolitik der einzelnen Staaten. Europa müsse zusammengehen, müsse sich wirtschaftlich vereinigen und dann mit der übrigen Welt wirtschafts- und handelspolitische Verständigung pflegen.

Mit diesen Darlegungen hatte Jouhaux, der gleich zuerst sprach, das Aufgabengebiet des vorbereitenden Ausschusses im großen und ganzen vorgezeichnet. Im Verlaufe der zweitägigen allgemeinen Aussprache trat die Mehrheit des Ausschusses für eine im Sinne obigen Programmes umfassende Tagesordnung der Weltwirtschaftskonferenz ein. Nur die Franzosen Serruys und Peyerimhoff wandten sich zunächst gegen eine so umfassende Tagesordnung. Sie meinten, zu ihrer Erledigung bedürfe es einer so großen Zahl von Sitzungen, die an astronomische Zahlen heranreichten. Dieser ersten Wirtschaftskonferenz geizeme es, sich zu bescheiden wie ein junges Mädchen, das erstmals allein und frei in die Öffentlichkeit geht. Zwei Fragen nur, Handelspolitik und internationale Kartellierung, sollten ihrer Ansicht nach auf die Tagesordnung gestellt werden. Ganz besonders aber solle das Währungsproblem ausgeschieden werden.

In scharfer Kontroverse erwiderten der Schweizer Dubois und der Engländer Layton. Während Dubois gleich Jouhaux das Währungsproblem als Voraussetzung für jede weitere weltwirtschaftliche Arbeit gelöst sehen wollten, trat Layton besonders ein für umfassende grundsätzliche Arbeit. Nur eine große einwandfreie Vorbereitung könne den Erfolg der Weltwirtschaftskonferenz verbürgen. Der Tscheche, Professor

Hodac, erklärte, die weltwirtschaftliche Flaueheit sei nicht ein Problem der Überproduktion, vielmehr eines des Unterverbrauchs. Balfour, der englische Industrielle, erklärte das Streben nach höherem Lebensstandard als eine Antriebskraft der Wirtschaft. Die Konferenz dürfe nicht einberufen werden, bevor nicht alles gründlich vorbereitet sei. Der italienische Professor Stefani und mit ihm seine beiden Landsleute, Pirelli und Belloni, sagten, die Weltwirtschaftskonferenz müsse das Wohl aller Länder ins Auge fassen. Italien habe eine lebhaft wachsende überschüssige Bevölkerung, die Weltwirtschaftskonferenz müsse Wege zeigen, die noch unerschlossenen fernen Absatzgebiete in anderen Erdteilen zu erschließen. Italien nehme, wie seine Ratifikation des Washingtoner Abkommens beweise, internationale Abmachungen ernst, wenn sie seinem Volke förderlich wären. Der deutsche Staatssekretär Trendelenburg sagte, über die Krankheit der Weltwirtschaft seien kaum Meinungsverschiedenheiten vorhanden. Die Welt müsse am billigsten arbeiten, d. h., mit jedem Wirtschaftszweige dort, wo die günstigsten Bedingungen für ihn gegeben sind. Er unterstrich die Bemerkung des Franzosen Serruys, der gesagt hatte, es sei ein Unfug, daß jedes Land jeden Wirtschaftszweig haben wolle. Und in nicht mißverständlichem Tonfall wandte er sich an die Italiener mit der heiklen Frage: warum bei Erschließung neuer Absatzgebiete in die Ferne schweifen, wo das Gute so nahe liegt: Rußland. Auch er bezeichnete die Stabilisierung der Währung als erste Maßnahme. Er forderte ferner ein einheitliches Zolltarifschema, Abbau der Zollpolitik mit dem Ziel zum Freihandel. Frau Freundlich schilderte die Not der Frauen und Kinder, die am meisten unter dem wirtschaftlichen Krankheitszustand der Welt litten.

Die gesamte allgemeine Aussprache stand unter dem Eindruck erster Sachlichkeit mit dem Ziel, sich gegenseitig erst einmal persönlich kennen zu lernen und näher zu kommen. Etwas einheitliches in der Beurteilung der weltwirtschaftlichen Lage klang aus allen Reden, eine Tatsache, die den Japaner Mori zu der scherzhaften Bemerkung veranlaßte: die Welt ist sich ja einig!

Nach Beendigung der zweitägigen allgemeinen Weltwirtschaftsdebatte beschloß der Ausschuss, drei Unterausschüsse zu bilden. Der erste Ausschuss sollte sich befassen mit dem Finanz- und Bevölkerungsproblem und der Landwirtschaft; der zweite Ausschuss mit der industriellen Produktion; der dritte Ausschuss mit dem Welthandel und den Absatzgebieten.

Diesen Unterausschüssen fiel die Aufgabe zu, festzustellen, welche Fragen im Rahmen jeweils ihres Gesamtfragengebietes der statistischen und allgemeinen Aufhellung bedürfen. Sie haben nach dreitägiger Arbeit schriftlich ihre Berichte erstattet und dem Gesamtausschuss vorgelegt, der sie einstimmig gutgeheißen hat. Wir kommen auf diese Berichte noch näher zurück.

Das Sekretariat des Völkerbundes hatte, wie das Internationale Arbeitsamt, gute Vorarbeiten geleistet. Sie werden nunmehr Hand in Hand mit den einzelnen Unterausschüssen und besonders deren Vorsitzende diese Arbeiten im Sinne der Ausschussbeschlüsse ergänzen. Im Spätherbst dieses Jahr soll der Gesamtausschuss erneut in Genf zusammen kommen, die Arbeiten abschließen und die Tagesordnung für die Weltwirtschaftskonferenz endgültig festsetzen. Ein Zeitpunkt ist nicht festgelegt worden. Man rechnet mit ihrer Einberufung im Frühjahr 1927. Bis dahin wird sich Gelegenheit finden, die großen weltwirtschaftlichen Fragen, an denen die Gewerkschaften lebhaften Anteil nehmen, vom Standpunkte der Arbeiterschaft kritischen Betrachtungen zu unterziehen.

Was muß der Arbeiter von der Unfallversicherung wissen?

Kurze Übersicht über die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen.

(Ausschneiden und aufbewahren).

I.

Der Versicherungskreis und die Träger der Unfallversicherung.

Welche Berufswege und Betriebe unterliegen der Unfallversicherung?

Der Unfallversicherung unterliegen nicht alle Arbeitnehmer. Nur die besonders unfallgefährlichen Berufe und Arbeitsstätten sind der Unfallversicherung unterworfen.

So unterstehen von den Berufen u. a. die Schneiderei, Schlosserei, das Fleischer-, Schornsteinfeger- und Baugewerbe, der Brunnenaufbau usw. der Versicherung. Von den Arbeitsstätten unterliegen u. a. die Fabriken, Bergwerke, Steinbrüche, Sämlen, Gerbereien, Häftenwerke, Werften, Baubetriebe, der Betrieb der Eisenbahn und der Post, der Speditionsbetrieb, die Landwirtschaft, die Seeschifffahrt der Versicherung.

Unter einer „Fabrik“ wird ein Betrieb verstanden, in dem gewerbmäßige Gegenstände

bearbeitet oder verarbeitet werden und hierzu mindestens regelmäßig zehn Arbeiter beschäftigt sind. Als „Fabrik“ wird weiter ein Betrieb angesprochen, der regelmäßig Dampf- oder von elementarer oder tierischer Kraft bewegte Triebwerke verwendet. Auch Betriebe, die weniger als zehn Arbeiter beschäftigen und auch keine durch elementare Kraft betriebene Maschinen verwenden, können vom Reichsversicherungsamt den Fabriken gleichgestellt und zu Fabriken erklärt werden. Und zwar dann, wenn durch die Arbeitsteilung und durch die Herstellung von Massenartikeln usw. der Betrieb die Eigenschaft einer Fabrik erlangte.

Die Unfallversicherung ist eine Zwangsversicherung. Diejenigen Arbeitnehmer, die Berufen angehören oder in Arbeitsstätten beschäftigt sind, die in die Unfallversicherung einbezogen sind, unterliegen automatisch der Versicherung. Die Unfallversicherung ist demnach eine Zwangsversicherung.

Wer führt die Unfallversicherung durch?

Die Träger der Versicherung sind gewöhnlich die Berufsgenossenschaften. Die Berufsgenossenschaft stellt eine bezirkliche Vereinigung der Unternehmer eines Berufes oder Gewerbes dar. Diese Körperschaft führt die Versicherung durch. Die versicherten Arbeitnehmer haben keinen besonderen Einfluß auf die Berufsgenossenschaften.

Hat der versicherte Arbeiter Beiträge abzuführen?

Die Mittel für die Unfallversicherung werden von der Berufsgenossenschaft aufgebracht, d. h. durch die Beiträge der Arbeitgeber. Der gegen Unfall versicherte Arbeiter trägt durch keine Versicherungsbeiträge zu der Aufbringung der Mittel bei.

Wie kommt der Verletzte in den Genuß der Versicherungsleistung.

Ist ein Antrag auf die Versicherungsleistung zu stellen?

Von der Berufsgenossenschaft wird die Entschädigung für den erlittenen Unfall festgesetzt. Ist dies unterlassen worden, weil der Unfall nicht zur Kenntnis der Berufsgenossenschaft gelangt ist, so hat der Geschädigte seine Ansprüche bei dem Versicherungsträger (Berufsgenossenschaft) selber anzumelden.

Wann erlischt der Anspruch auf die Leistung?

Die Frist für die Anmeldung von Ansprüchen beträgt zwei Jahre. Ist während dieser Zeit kein Anspruch auf Leistungen aus der Unfallversicherung angemeldet worden, so erlischt das Recht des Anspruches. Die Frist beginnt mit dem Tage des Unfalls.

Können nach Ablauf der zweijährigen Frist Ansprüche noch geltend gemacht werden?

Diese Möglichkeit besteht nur dann, wenn die Folgen des Unfalls erst nach Ablauf der gesetzten Frist sich bemerkbar oder in erhöhtem Maße sich bemerkbar machen, und wenn der Entschädigungsberechtigte an der Anmeldung durch Verhältnisse verhindert worden ist, die außerhalb seines Willens liegen.

Innerhalb welcher Frist sind dann die neuen Ansprüche zu stellen?

Nachdem die neue Unfallfolge oder Verschlimmerung bemerkbar geworden oder das Hindernis weggefallen ist, ist binnen drei Monaten der Anspruch anzumelden.

Wann ist der Anspruch auf Leistung vollkommen untergegangen?

Der Anspruch auf die Leistungen aus der Unfallversicherung ist dann vollkommen untergegangen, wenn auch die neue Frist von drei Monaten zur Anmeldung der Ansprüche nicht eingehalten wurde.

Wer setzt die Entschädigungen fest?

Die Berufsgenossenschaft entscheidet!

Ist der Unfallvorgang untersucht und geklärt und die Schwere des Unfalls selbst festgestellt, so teilt die Berufsgenossenschaft dem Unfallgeschädigten in einem schriftlichen Bescheid mit, und zwar erfolgt dieser Bescheid spätestens nach Ablauf von drei Monaten nachdem die Berufsgenossenschaft amtlich von dem Unfall Kenntnis erhalten hat, wie der Unfallverletzte entschädigt wird. Kann die Berufsgenossenschaft noch keinen Bescheid darüber erteilen, wie hoch sich die Rente beläuft, so sind dem Rentenberechtigten die Gründe hierfür mitzuteilen. In diesem Falle hat dann der Rentenberechtigte Anspruch auf Vorschüsse, auf die zu erwartende Entschädigung.

Die vorläufige Entscheidung.

Lassen sich die Folgen des Unfalls noch nicht übersehen, so kann auch die Rente für den Verletzten noch nicht endgültig in ihrer Höhe festgesetzt werden. Die Berufsgenossenschaft hat daher die Berechtigung, während der ersten zwei Jahre nach dem Unfall eine vorläufige Entschädigung festzusetzen. Die Höhe der vorläufigen Entschädigung kann jederzeit, wenn sich die Unfallfolgen ändern, geändert werden.

Wann tritt an Stelle der vorläufigen Entschädigung die Dauerrente?

Die Dauerrente ist spätestens nach Ablauf von zwei Jahren nach dem Unfall festzusetzen.

Was muß der Bescheid enthalten?

Aus dem schriftlichen Bescheid, den die Berufsgenossenschaft gegeben hat, muß vor allem ersichtlich sein die Höhe und Art der Berechnung der Entschädigung. Weiter, wenn eine Verletztenrente in Frage kommt, welcher Grad der Erwerbsunfähigkeit angenommen wird. Auch die Errechnung des Jahresarbeitsverdienstes muß mitgeteilt sein.

Wann wird der erteilte Bescheid rechtskräftig?

Der Bescheid der Berufsgenossenschaft wird dann rechtskräftig, wenn nicht binnen einem Monat nach Zustellung des Bescheides gegen diesen beim Oberversicherungsamt Berufung eingelegt worden ist.

Hat die Berufsgenossenschaft dem Rentenberechtigten Auskunft zu erteilen?

Dem Rentenberechtigten können auf seinen Antrag die Abschriften der Niederschriften über die Vernehmung von Sachverständigen, Zeugen und der ärztlichen Gutachten, die mit seinem Unfall in Zusammenhang stehen, gegeben werden.

Das Rentenstreitverfahren.

An welches Oberversicherungsamt ist die Berufung einzureichen?

Die Berufung ist an dasjenige Oberversicherungsamt zu richten, in dessen Bezirk der Versicherte zur Zeit der Einlegung der Berufung wohnt oder beschäftigt ist.

Was muß die Berufung enthalten?

Die Berufung muß sagen: was der Rentenberechtigte will. Auf Irrtümer und Fehler des Bescheides ist aufmerksam zu machen. Ein ärztliches Zeugnis über die Höhe der Erwerbsunfähigkeit ist beizulegen, evtl. auch andere Unterlagen. Forderungen auf höhere Entschädigung sind zu begründen usw.

Wie wird über die Berufung entschieden?

Über die Berufung wird in mündlicher Verhandlung vom Oberversicherungsamt entschieden. An dieser Verhandlung nehmen Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer und in der Regel auch ein Sachverständiger teil. Der Kläger kann sich vertreten lassen. Zeugen können gehört werden usw.

Ist gegen die Entscheidung des Oberversicherungsamts Berufung möglich?

Binnen einem Monat nach Zustellung der Entscheidung des Oberversicherungsamts kann Berufung gegen diese Entscheidung beim Reichsversicherungsamt in Berlin eingelegt werden. Die Berufung an das Reichsversicherungsamt ist also nur in besonderen Fällen zulässig. Sie ist ausgeschlossen, wenn es sich um Krankenbehandlung, Hauspflege, Heilanstaltspflege, Sterbegeld, vorläufige Renten, Neufeststellung von Dauerrenten wegen Änderung der Verhältnisse (Folgen des Unfalls), Kapitalabfindung und ähnlichen Streitigkeiten handelt. In all diesen Fällen sind die Entscheidungen des Oberversicherungsamts endgültig.

Für welchen Schaden besteht Anspruch auf Entschädigung?

Welche Unfälle werden entschädigt?

Für den Schaden, der durch Körperverletzung oder Tötung aus einem Betriebsunfall oder aus den Folgen bestimmter Berufskrankheiten entsteht, hat man Anspruch auf Entschädigung.

Wann hat man keinen Anspruch auf Ersatz des Schadens?

Wenn der Unfall vom Versicherten vorsätzlich herbeigeführt worden ist.

Was hat man unter einem Betriebsunfall zu verstehen?

Ein Betriebsunfall ist dann gegeben, wenn es sich um eine plötzliche oder zeitlich bestimmbare Schädigung des Körpers handelt und im Zusammenhang mit der Betriebsarbeit steht, Folge der Betriebsarbeit ist. Das heißt, wenn die Schädigung durch die Arbeit für den Unternehmer eingetreten ist.

Ist ein Unfall, der sich auf dem Wege zu der oder von der Arbeitsstätte ereignet, ebenfalls in die Versicherung mit einbezogen?

Die Unfälle, die die Versicherten auf dem Wege zu der und von der Arbeitsstätte erleiden, werden einem Betriebsunfall gleichgestellt. Es besteht demnach Anspruch auf Entschädigung.

Was ist kein Betriebsunfall?

Erleidet ein Versicherter bei einer heimlichen, sogenannten Pflückerarbeit, also bei nicht geordneter, regelmäßiger Benutzung der Betriebsrichtungen, einen Unfall, so ist das kein Betriebsunfall.

Schließt verbotswidriges Handeln den Schadenersatz aus?

Auch Unfälle, die durch Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften entstanden sind, werden entschädigt.

Nur dann, wenn der Verletzte sich den Unfall beim Begehen einer Handlung, die nach strafrechtlichem Urteil ein Verbrechen oder vorsätzliches Vergehen ist, zugezogen hat, kann der Schadenersatz ganz oder teilweise versagt werden.

Und welche gewerblichen Berufskrankheiten unterliegen der Versicherung?

Folgende gewerbliche Berufskrankheiten sind in die Unfallversicherung mit einbezogen, d. h. werden entschädigt: Erkrankungen durch Blei-, Phosphor-, Quecksilber-, Arsen- oder ihren Verbindungen, durch Benzol oder seine Homologen, durch Schwefelkohlenstoff, Erkrankungen an Hautkrebs durch Ruß, Paraffin, Teer, Anthrazen, Pech und verwandte Stoffe, der Graue Star bei Glasmachern, die Erkrankungen durch Röntgenstrahlen und anderer strahlender Energie, die Wurmkrankheit der Bergleute usw.

Wann kommt die Zwischenlösung in der Erwerbslosenfürsorge?

Seit der Anregung der Gewerkschaften, nämlich der Anregung bis zur Verabschiedung und Inkrafttreten des Erwerbslosen-Versicherungsgesetzes durch eine Zwischenlösung die bestehende Erwerbslosenfürsorge bereits an jenes zu schaffende Gesetz anzupassen, d. h. die Erwerbslosenfürsorge dahin abzuändern, daß die bisher nach Wirtschaftsbezirken festgesetzten Einheitsunterstützungssätze nach Lohnklassen festzusetzen sind, werden bald zwei Monate verflossen sein. Aber die Zwischenlösung läßt immer noch auf sich warten, obwohl die Reichsregierung die Anregung der Gewerkschaften aufgegriffen und auch der Reichswirtschaftsrat die Zwischenlösung befürwortet hat.

Warum arbeitet die Reichsregierung in dieser Frage nicht schneller? Daß die Reichsregierung auch rasch zu arbeiten versteht, hat sie z. B. in der Flaggenerordnung gezeigt. Ja, wo es sich um reaktionäre Maßnahmen, wo es sich um den Kampf gegen die Republik und der Verfassung handelt, da werden keine über Monate sich ausdehnende Beratungen in Dutzenden von Ausschüssen geführt. In Handumdrehen sind da Verordnungen ausgearbeitet und erlassen. Sobald es sich aber um die sozialpolitische Gesetzgebung handelt, also sich darum handelt, die Daseinsgrundlage des Arbeiters etwas humaner zu gestalten, da wird der ganze schwerfällige, behäbig arbeitende Bureaunkrattenapparat eingesetzt, um ja eine „gründliche Arbeit“ zu leisten. Und wie dann die „gründliche Arbeit“ aussieht, davon wissen wir nur zu gut Bescheid.

Warum ist die Zwischenlösung noch nicht da? Einfach aus dem Grunde, weil man hinter dieser Neuregelung eine Besserung der Unterstützungsverhältnisse sieht. Darum die Verschleppungstaktik. Die Unternehmer haben natürlich ihre Hand dabei im Spiel. So wurde in den Eingaben, die sie an die Regierung gelangen ließen, darauf hingewiesen, daß die Fürsorge nur die Wirtschaft belaste und auf den Arbeiter demoralisierend wirke. Die Regierung, mit ihrer ohnehin schon allzu passiven Haltung, wird mobil gemacht gegen den Ausbau der Erwerbslosenfürsorge Front zu machen. Abbau, überall Abbau! Das ist die Parole, das Allheilmittel, mit dem man die kranke deutsche Wirtschaft auf die Beine helfen, die Not lindern, den Arbeiter sättigen will. So haben z. B. bei einer Besprechung, die zwischen den Gewerkschaften, den Arbeitgebern und dem preußischen Wohlfahrtsministerium stattgefunden hat, sich die Arbeitgeber gegen die Reform der Fürsorge ausgesprochen, weil, wie sie erklärten, die Umstellung nur darauf hinauslaufe, für die Erwerbslosen höhere Sätze herauszuschlagen.

Daß die Regierungen nicht offen mit der Ansicht der Unternehmern sympathisieren, ist ohne weiteres klar. Daß sie aber bereit sind die Forderungen der Unternehmer zu berücksichtigen, geht aus der Besprechung, die das Reichsarbeitsministerium mit den Sozialministern gepflogen hat, hervor. Man war bei dieser Besprechung wohl der Meinung, daß so bald wie möglich ein Unterstützungssystem nach Klassen eingeführt werden müsse, wie es nach dem Entwurf der Arbeitslosenversicherung vorgesehen ist. Aber man war auch der Meinung, daß eine Herabsetzung der geplanten Unterstützungssätze aus finanzpolitischen Gründen notwendig sei. So will man in den drei geplanten Klassen nicht 50 Proz. vom Arbeitslohn, wie es der Reichswirtschaftsrat vorgeschlagen hat, sondern nur 40 Proz. vom Einheitslohn zahlen; und bereits bei einem Einheitslohn von 35 RM. mit der Unterstützung Schluß machen. Dies, behaupteten die Unternehmer, wäre in jener Besprechung die Ansicht der Länder zu der Frage der Zwischenlösung gewesen.

Es ist demnach zu befürchten, daß tatsächlich eine Herabsetzung der Unterstützungssätze geplant ist. Bei der damaligen Besprechung lag ein Entwurf zur Zwischenlösung von seiten der Reichsregierung noch nicht vor. Inzwischen ist nun die Vorlage des Reichsarbeits-

ministeriums fertiggestellt worden. Über die Höhe der in dieser Vorlage genannten Lohnklassensätze ist jedoch noch nichts bekannt. Jedenfalls wird die Öffentlichkeit bald von dem Inhalt dieser Vorlage Kenntnis erhalten, denn die Vorlage soll, wie verlautet, Mitte Mai dem Reichsrat und dem sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages zugehen. Man wird ja dann sehen, ob die Vorlage der Reichsregierung einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand bedeutet oder ob sich die Reichsregierung die Ansicht der Unternehmer zu eigen gemacht hat.

Die Reichsregierung möge sich aber dessen bewußt sein, daß die Gewerkschaften mit sich nicht Schindluder treiben werden lassen. Und die Gewerkschaften und die Vertreter der Arbeiterschaft im Parlament werden dafür kämpfen, daß die Erwerbslosen zu ihrem Recht kommen. Denn im Sommer tut der Hunger genau so weh wie im Winter.

Anmerkung: Die geltende Anordnung über Kurzarbeiterfürsorge wurde bis 3. Juli und die gegenwärtig geltenden Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge bis zum 22. Mai verlängert.

Ferienkurse für die Arbeiterschaft.

Neben einer Reihe von Ferienreisen, die das Programm bereits vor einiger Zeit erschienen ist, veranstaltet der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit eine Anzahl von Ferienkursen. Die zur Behandlung vorgesehenen Themen sind für alle in der Arbeiterbewegung tätigen Genossen von großer Bedeutung und bieten Gelegenheit, zu den wichtigsten aktuellen Fragen Stellung zu nehmen. Die Kurse stehen unter der Leitung bewährter Lehrkräfte, die zugleich gute Pädagogen sind, so daß sie mit den Hörern im engsten Gemeinschaftsleben die Summe ihrer Erfahrungen und ihres Wissens austauschen können. Die Kurse finden in schön gelegenen See- oder Gebirgsstädten statt, die den Teilnehmern die Möglichkeit zur körperlichen Erholung und Entspannung bieten. Die Hörer werden in geeigneten Heimstätten zu außerordentlich billigen Preisen untergebracht und verpflegt, die Sätze sind bei jedem einzelnen der nachfolgend verzeichneten Kurse angegeben. Außerdem ist eine Teilnehmergebühr von 5,— RM. zu zahlen.

Die Bewerbungen für die Teilnahme an den Kursen sind an den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3 zu richten. Von diesem ist auch ein ausführliches Programm der Kurse, das die näheren Bedingungen für die Teilnahme enthält, gegen Einsendung von 10 Pf. in Briefmarken zu erhalten.

1. Bezirk: **Berlin-Brandenburg.**
Thema: Der Marxismus in der Gegenwart.
Leiter: Karl Schröder.
Ort: Freienwalde a. d. O., Oberkietzmühle.
Zeit: 28. Juni bis 3. Juli.
Unterkunfts- u. Verpflegungskosten: 3,50 Mk. pro Tag.
2. Bezirk: **Magdeburg-Anhalt.**
Thema: Massenpsychologie und Arbeiterbewegung.
Leiter: Richard Woldt.
Ort: Gewerkschaftshaus „Monopol“, Wernigerode im Harz.
Zeit: 5. bis 11. September.
Unterkunfts- u. Verpflegungskosten 5,— Mk. pro Tag.

3. Bezirk: **Groß-Thüringen.**
Thema: Amerikanismus in der heutigen Wirtschaft.
Leiter: Richard Woldt.
Ort: Naturfreundehaus in Friedrichsroda (Thüringen).
Zeit: 12. bis 21. August.
Unterkunfts- u. Verpflegungskosten: 4,— Mk. pro Tag.
4. Bezirk: **Schleswig-Holstein.**
Thema: Marx' ökonomische Lehren.
Leiter: Christian Döring.
Ort: Landesjugendheim Cismar an der Ostsee (Holstein).
Zeit: 1. bis 7. August.
Unterkunfts- u. Verpflegungskosten 2,50 Mk. pro Tag.
5. Bezirk: **Hannover (1. Kursus).**
Thema: Die sozialen und geistigen Strömungen in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert.
Leiter: Karl Schröder.
Ort: Hotel Kurhaus, Bad Grund (Harz).
Zeit: 16. bis 22. Mai.
Unterkunfts- u. Verpflegungskosten: 4,50 Mk. pro Tag.
6. Bezirk: **Hannover (2. Kursus).**
Thema: Einführung in die Volkswirtschaft.
Leiter: Christian Döring.
Ort: Soltau in der Lüneburger Heide.
Zeit: 15. bis 21. August.
Unterkunfts- u. Verpflegungskosten 3,50 Mk. pro Tag.
7. Bezirk: **Westliches Westfalen.**
Thema: Das Deutsche Reich, seine Verfassung und seine Parteien.
Leiter: Albert Rudolph.
Ort: Burg Altena i. W.
Zeit: 6. bis 12. Juni.
Unterkunfts- u. Verpflegungskosten, 3,50 Mk. pro Tag.
8. u. 9. Bezirk: **Hessen-Nassau (zwei aufeinanderfolgende Kurse).**
Thema: Entwicklungsstufen des Wirtschaftslebens.
Leiter: Christian Döring.
Ort: Emmershäuser Mühle (Taunus).
Zeit: 2. bis 8. Mai und 9. bis 15. Mai.
Unterkunfts- u. Verpflegungskosten: 4,— Mk. pro Tag.
10. Bezirk: **Franken.**
Thema: Einführung in die Staatslehre.
Leiter: Walter Fabian.
Ort: Volkshaus in Bischofsgrün (Fichtelgebirge).
Zeit: 15. bis 21. August.
Unterkunfts- u. Verpflegungskosten 3,— Mk. pro Tag.
11. Bezirk: **Dresden.**
Thema: Der Marxismus in der Gegenwart.
Leiter: Karl Schröder.
Ort: Naturfreundehaus Zirkelstein, Schöna a. d. Elbe (Sächsische Schweiz).
Zeit: 20. bis 26. Juni.
Unterkunfts- u. Verpflegungskosten: 3,— Mk. pro Tag.
12. Bezirk: **Leipzig.**
Thema: Der Sozialismus in Vergangenheit und Gegenwart.
Leiter: Alexander Stein.
Ort: „Schweizerhaus“, Rochlitz a. d. Mulde).
Zeit: 23. bis 29. Mai.
Unterkunfts- u. Verpflegungskosten 3,— Mk. pro Tag.

13. Bezirk: **Chemnitz.**
Thema: Probleme der Finanzpolitik.
Leiter: Walter Loeb.
Ort: wird noch bekanntgegeben.
Zeit: 5. bis 11. September.
Unterkunfts- und Verpflegungskosten werden noch bekanntgegeben.
14. Bezirk: **Zwickau.**
Thema: Der geistige Klassenkampf.
Leiter: Josef Luitpold Stern (Wien).
Ort: Schloß Mülau im Vogtland.
Zeit: 25. bis 31. Juli.
Verpflegungskosten: Etwa 2,— Mk. pro Tag.
Hierzu kommt noch ein geringer Zuschlag für Unterkunft.
15. Bezirk: **Hessen.**
Thema: Sozialistische Bildung.
Leiter: Walter Fabian.
Ort: Jugendheim Neumühle bei Mainz.
Zeit: 13. bis 19. Juni.
Unterkunfts- u. Verpflegungskosten: 3,— Mk. pro Tag.
Außer den obigen, vom Reichsausschuß organisierten Kursen veranstaltet der Bezirk Hamburg-Nordwest folgende zwei Kurse, zu denen auch Teilnehmer aus anderen Bezirken zugelassen werden.
Erster Kursus.
Thema: Probleme der auswärtigen Politik.
Leiter: Gerhard Seger.
Ort: Jugendferienheim Puan Klent, Sylt (Nordsee).
Zeit: 20. bis 26. Juni.
Teilnehmerpreis: 60,— Mk. einschließlich Unterkunft, Verpflegung, Fahrt von Hamburg nach Sylt und zurück nach Hamburg.
Zweiter Kursus.
Thema: Einführung in die Politik.
Leiter: Prof. E. Nölting.
Ort: Bad Stein a. d. Ostsee.
Zeit: 26. September bis 2. Oktober.
Teilnehmerpreis: 45,— Mk. einschließlich Unterkunft, Verpflegung, Fahrt von Hamburg nach Bad Stein und zurück.

Vom Büchertisch.

Mutter und Säugling in der Gesetzgebung.
Von Luise Schröder. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68. Preis 40 Pf.

Das Büchlein kann der Frau, die über die Konflikte der Mutterschaft im kapitalistischen Staat nachgrübelt, die für Frauenrecht und Freiheit kämpft, Wegweiser sein. Nach einer kurzen, klaren, von tiefer Frauensolidarität zeugenden Einleitung gibt uns die Schrift einen Umriss vom Kindersterben und Sektum in Deutschland, zeigt uns unter Hinweis auf die Statistik wie Frauenkraft und Frauenglück vergeudet wird. Die deutsche Sozialdemokratie ist es gewesen, die unter Behelds Führung und auf internationaler Basis für das Verbot der Frauenarbeit in gesundheitsschädlichen Betrieben und für einen gesetzlichen Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz eingetreten ist. Und das alles zu einer Zeit, als bürgerliche Frauenrechtlerinnen einen sozialen Frauenschutz noch als Eingriff in die Freiheit der Frau zurückwiesen. Wie Programm der sozialdemokratischen Frauenkonferenz zu Mannheim 1906. Von 1877 bis zum Ausbruch des Krieges (ganz besonders 1911, Reichsversicherungsordnung) führt die Sozialdemokratie im alten Reichstag einen jahrelangen Kampf um die Mutterschaftsversicherung. Erst im Kriege, unter der Einwirkung des großen Sterbens, brach das Eis. Man konnte durch die Reichswochenhilfe zwar keinen Ausgleich gegenüber dem Wahnsinn des Krieges schaffen, es wurde der Staat die Geburtenfrage nichts angeht. Sehr wichtig für die Frau ist die Zusammenstellung dessen, was in der Republik an Schutz- und Unterstützungsbestimmungen für die Arbeiterin und Hausfrau vorhanden ist und was die deutsche und die internationale Arbeiterschaft weiter fordert.

Einige Worte der Verfasserin: Deshalb gilt es nicht den Weg zu suchen fort von der Mutterschaft; es gilt den Weg zu suchen zur bewußten und gewollten Mutterschaft.

Tüchtiger Farbätzer

Je nach Leistung 80 bis 90 Mark Wochenlohn, in dauernde Stellung gesucht.

Conrad Schönhals, Breslau 1, Reuschstraße 51.

Dankfagung!

Allen Kollegen und Freunden sage ich für die herzlichsten Glückwünsche zu meinem 70. Geburtstag den besten Dank. Besonderen Dank aber dem Vorstand unseres Verbandes, der mich im Namen aller deutschen Kollegen so erfreute. Die außerordentlich große Zahl der Gratulanten, denen ich nicht allen persönlich zu danken in der Lage bin, und deshalb die Spalten unseres Verbandsorgans hierzu benutze, hat mir die freundliche Gewißheit gegeben, ein wenig Dienst der deutschen Kollegenchaft getan zu haben. Das ist mir die schönste Freude!

Königsental, den 19. Mai 1926.

Wilhelm Brall.



Für Stein- und Offsetdruck ist
Heinzelmanns Umdruckfarbe (Fett)
u. Auswaschtinktur in unübertroffener Qualität
für jed. Betrieb unentbehrlich.
Maschinen- und Handschleif-Steine

per kg Mk. 4.— in allen Körnungen lieferbar.
Man verlange Prospekt vom alleinigen Hersteller:

E. Schleehaufs Nachf. Inhaber: Albert Issler
Eßlingen a. N., Katharinenstr. 5.

Zinkdruckplatten Offsetplatten Zinkätzplatten

für Auto und Strich, prima Qualität
Karl Mess G. m. b. H., Berlin SO 36, Fernspr. Mor. 12289.

Retuschier-Apparate
für feinste Maschinen-
Retusche
Carl Rückert, Leipzig-Eu. 12.

Xylographen!
Der Österreichische Xylographenverband er-
sucht dringend, vor jeder Stellungnahme im
Österreich sich beim Obmann Rudolf Pöschel,
Wien VII, Seidengasse 39a, Informationen
einzuholen.
Der Österr. Xylographen-Verband.